



Beschlussvorlage

BV0112/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		28.09.2021
Stadtverordnetenversammlung		05.10.2021

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **SB/Beteiligungsverwaltung**

Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH) für das Geschäftsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des nachstehend benannten Abschlussprüfers der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2021 erteilt:

GdW Revision AG
Klingelhöferstraße 5
10785 Berlin

Begründung:

I. Sachverhalt

Auf der Grundlage des Beschlusses zur Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Wirtschaftsprüfern im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses von Eigengesellschaften und des Eigenbetriebs (BV0078/2020) hat die Stadt Hennigsdorf für ihre kommunalen Beteiligungen eine Neuvergabe der Prüfungsmandate beschlossen.

Bei der HWB GmbH erfolgte die Vergabe aufgrund des geschätzten Auftragswertes unterhalb des Schwellenwertes für europäisches Recht von 214.000,00 EUR netto bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen über eine Ausschreibung nach UVgO über die Online-Vergabepattform Vergabemarktplatz Brandenburg.

Das Ausschreibungsverfahren lief im Zeitraum vom 17.06.2021 bis 15.07.2021 und es wurden drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, deren Eignung über eine Marktrecherche ermittelt wurde. Vergabebestandteil war die über den Beschluss BV0078/2020 geforderte Erklärung über die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die Bekanntgabe von unmittelbaren und mittelbaren Beziehungen zu den Gesellschaften selbst und den Organen der Gesellschaften.

Nach Prüfung und Bewertung der eingereichten Angebote empfiehlt die HWB GmbH, entsprechend der Leistungsbeschreibung, bei der Vergabeentscheidung nach dem angebotenen Preis das wirtschaftlich günstigste Angebot auszuwählen. Das Ergebnis wurde durch die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat empfohlen und dem Gesellschafter (Stadt Hennigsdorf) vorgeschlagen.

Die Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf sieht in der Regelung in § 7 Abs. 4 lit. b) einen Zustimmungsvorbehalt betreffend die Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers vor.

Der Beschluss zur Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Wirtschaftsprüfern im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses von Eigengesellschaften und des Eigenbetriebs (BV0078/2020) findet hierbei Anwendung.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV 0078/2020 Beschluss zur Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Wirtschaftsprüfern im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses von Eigengesellschaften und des Eigenbetriebs

Anlage:

Erklärung der Prüfungsgesellschaft

Hennigsdorf, 13.09.2021

gez. Th. Günther

Bürgermeister